

Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u. a.  
und der Fraktion DIE LINKE.

Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis (Herbst 2021)

BT-Drucksache 20/134

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Die Zahl von Neonazis, die per Haftbefehl gesucht werden, bewegt sich seit Jahren im höheren dreistelligen Bereich. Von November 2012 bis September 2017 stieg die Zahl von 266 auf 501 an. Im Frühjahr 2021 waren 459 Rechtsextremisten zur Fahndung ausgeschrieben (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/32016). 114 hiervon wurden wegen politisch motivierter Delikte, 118 wegen Gewaltdelikten gesucht. Ein Teil der Neonazis wird bereits seit mehreren Jahren gesucht. Die Fragestellerinnen und Fragesteller können nicht erkennen, dass die Sicherheitsbehörden der Frage nachgehen, inwiefern diese Personen untergetaucht sind, um sich gezielt der Festnahme zu entziehen. Es gibt auch keine Erkenntnislage zu den Gründen, aufgrund derer sich Haftbefehle erledigen. Die Bundesregierung gibt zwar in ihren Vorbemerkungen in ihren Antworten auf Kleine Anfragen (zuletzt auf Bundestagsdrucksache 19/32016) an, es seien 264 Haftbefehle „vollstreckt“ worden, tatsächlich ist diese Behauptung aber irreführend, weil sie eben gar nicht weiß, wie viele Haftbefehle sich anderweitig erledigt haben, etwa durch Zahlung einer Geldbuße oder durch Aufhebung wegen Verjährung usw. Dies räumt sie in ihren Antworten zu den Fragen 7 und 8 auf Bundestagsdrucksache 19/32016 auch ein. Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind der Auffassung, dass hier ein Defizit herrscht und die Sicherheitsbehörden in der Lage sein sollten, zu ermitteln, ob flüchtige Neonazis tatsächlich von der Polizei gefasst werden oder ihr Haftbefehl lediglich irgendwann wegen Verjährung aufgehoben wird.*

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern setzen sich intensiv mit Personen auseinander, die der politisch rechten Szene angehören und als Verdächtige oder Verurteilte von Straftaten mit Haftbefehl gesucht werden.

Zum Erhebungsstichtag 30. September 2021 bestanden bundesweit insgesamt 788 offene, das heißt noch nicht vollstreckte Haftbefehle gegen 596 Personen, die dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind.

Einem offenen Haftbefehl lag eine terroristische Tat zugrunde, insgesamt 26 Haftbefehle ein politisch motiviertes Gewaltdelikt (überwiegend Körperverletzungsdelikte und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte). 125 weitere Haftbefehle bestanden wegen Straftaten mit politisch rechter Motivation, wie zum Beispiel das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung und Beleidigung. Die übrigen Fälle sind dem Bereich der Allgemeinkriminalität, wie Diebstahl, Betrug, Erschleichen von Leistungen, Verkehrsdelikten und anderen zuzuordnen.

In allen Fällen sind polizeiliche Fahndungsmaßnahmen initiiert worden. Hierzu gehört die Speicherung in allen nationalen und – soweit die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen dies zulassen – internationalen Fahndungssystemen, sodass jeder Polizeikontakt zur sofortigen Festnahme führen wird. Weitere Fahndungsmaßnahmen werden vor Ort von den zuständigen Länderdienststellen durchgeführt.

Vor allem bei Gewaltdelikten werden die gesuchten Personen einer besonderen Prüfung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) unterzogen. Dies dient der Gewinnung neuer Erkenntnisse für die Fahndungsdienststellen des Bundes und der Länder.

Die Tatsache, dass alleine zwischen März 2021 und September 2021 237 Haftbefehle zu Personen, die der politisch rechten Szene zugeordnet werden, vollstreckt wurden oder sich auf andere Weise erledigt haben (zum Beispiel durch Zahlung einer Geldstrafe) zeigt, dass die Polizei die Fahndungen trotz der COVID-19-Pandemie mit Nachdruck und erfolgreich durchführt.

Das fortlaufende Kriminalitätsgeschehen führt allerdings dazu, dass neue Haftbefehle zu anderen oder denselben Personen erneut erstellt und Fahndungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

1. *Gegen wie viele Neonazis lagen zum Zeitpunkt der letzten Erfassung (bitte Datum angeben) wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?*
  - a) *Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines PMK-Delikt (Politisch motivierte Kriminalität) vor (Mehrfachnennungen bitte angeben)?*

- b) *Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Gewaltdelikt vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?*
- c) *In welche Kategorien untergliedern sich die Haftbefehle?*

Zu 1:

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 30. September 2021 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Abstimmung mit den Landeskriminalämtern (LKÄ), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zollkriminalamt (ZKA) durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wider. Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zum Stichtag 30. September 2021 lagen in dem Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) beziehungsweise dem Schengener Informationssystem (SIS II) 788 Fahndungen aufgrund von Haftbefehlen im Phänomenbereich PMK -rechts- vor. Abzüglich der Haftbefehle ausländischer Behörden (sechs Fahndungen) richteten sich diese gegen insgesamt 596 Personen, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden.

Zu 1 a:

Zum Stichtag 30. September 2021 bestand zu insgesamt 140 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein politisch motiviertes Delikt zugrunde lag. Gegen neun dieser Personen lagen mehrfache Haftbefehle wegen eines politisch motivierten Delikts vor.

Zu 1 b:

Zum oben genannten Erhebungsstichtag bestand zu insgesamt 147 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein Gewaltdelikt zugrunde lag. Gegen zwölf dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle aufgrund von Gewaltdelikten vor. Zu 24 dieser 147 Personen war zum Erhebungsstichtag ein Haftbefehl aufgrund einer politisch motivierten Gewalttat in INPOL-Z verzeichnet.

Zu 1 c:

Bei den oben genannten 788 Ausschreibungen handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung:  
674 Fahndungen
  - Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens:  
99 Fahndungen
  - Haftbefehle gemäß § 456a StPO:  
acht Fahndungen
  - Haftbefehle zur Unterbringung:  
eine Fahndung
  - Haftbefehle ausländischer Behörden:  
sechs Fahndungen
2. *Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf, und wie viele von ihnen haben die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte jeweiliges Aufenthaltsland angeben)?*
- a) *Welche Anstrengungen sind zur Auslieferung dieser Personen jeweils unternommen worden (bitte einzeln angeben und die dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikte zuordnen)?*
- b) *Inwiefern sind die Sicherheitsbehörden der jeweiligen Länder über den deutschen Haftbefehl unterrichtet, welche Anstrengungen unternehmen diese nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zur Festnahme der betreffenden Personen und mit welchem Erfolg (bitte einzeln ausführen und jeweilige Delikte zuordnen)?*
- c) *Wie viele gesuchte Neonazis sind im Jahr 2020 und im bisherigen Jahr 2021 (bitte getrennt darstellen) nach Deutschland ausgeliefert worden (bitte auslieferndes Land nennen), wie viele befinden sich derzeit in Auslieferungshaft (bitte Land nennen)?*

Zu 2:

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 87 Personen, die sich gemäß Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl. Von diesen Personen besaßen 22 die deutsche Staatsbürgerschaft.

Gemäß Einschätzung der datenbesitzenden Stellen hielten sich diese Personen zum Erhebungsstichtag in den folgenden Staaten auf:

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| Polen:               | 13 Personen     |
| Österreich:          | elf Personen    |
| Schweiz:             | sieben Personen |
| Italien:             | sechs Personen  |
| Rumänien:            | fünf Personen   |
| Slowakei:            | drei Personen   |
| USA:                 | drei Personen   |
| Niederlande:         | drei Personen   |
| Tschechien:          | zwei Personen   |
| Kosovo:              | zwei Personen   |
| Bulgarien:           | zwei Personen   |
| Russland:            | zwei Personen   |
| Griechenland:        | zwei Personen   |
| Afghanistan:         | zwei Personen   |
| Belarus:             | zwei Personen   |
| Ukraine:             | eine Person     |
| Kambodscha:          | eine Person     |
| Syrien:              | eine Person     |
| Tunesien:            | eine Person     |
| Marokko:             | eine Person     |
| Litauen:             | eine Person     |
| Schweden:            | eine Person     |
| Thailand:            | eine Person     |
| Belgien:             | eine Person     |
| Frankreich:          | eine Person     |
| Türkei:              | eine Person     |
| Dänemark:            | eine Person     |
| Somalia:             | eine Person     |
| Kroatien:            | eine Person     |
| Paraguay:            | eine Person     |
| Kanada :             | eine Person     |
| Lettland:            | eine Person     |
| Ungarn:              | eine Person     |
| Südamerika:          | eine Person     |
| unbekanntes Ausland: | drei Personen   |

Zu 2 a und c:

Die Fragen 2 a und 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vollstreckung der Haftbefehle obliegt den datenbesitzenden Dienststellen in den Bundesländern. Die Bundesregierung kann hierzu keine Angaben machen.

Zu 2 b:

Die Optionen einer internationalen Fahndungsausschreibung, eines EU-Haftbefehls sowie – bei Festnahme im Ausland – eines Auslieferungsantrags, wird seitens der zuständigen Justizbehörden im Einzelfall geprüft. Ein standardisiertes polizeiliches Meldewesen über den Erfolg internationaler Fahndungsmaßnahmen sowie eine entsprechende statistische Erhebung existieren nicht.

3. *Wie viele Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusdelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet (bitte auch jeweils die Zahl der Personen angeben)?*

Zu 3:

Die oben genannten 788 Ausschreibungen zur Festnahme wurden bezüglich der Deliktsqualität durch die datenbesitzenden Stellen (LKÄ, BPOL, ZKA und Fachbereiche der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz [ST] des BKA) wie folgt bewertet:

- Priorität 1 (Terrorismusdelikte):  
eine Fahndung
- Priorität 2 (Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug):  
161 Fahndungen
- Priorität 3 (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug):  
620 Fahndungen
- Haftbefehle ausländischer Behörden:  
sechs Fahndungen

Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) werden gemäß der Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikts nicht bewertet. Eine Aussage zur Deliktsqualität (Priorität) ist in diesen Fällen daher nicht möglich.

Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

- Anzahl Personen mit mindestens einem Haftbefehl Priorität 1:  
eine Person
- Anzahl Personen mit mindestens einem Haftbefehl Priorität 2:  
147 Personen
- Anzahl Personen mit mindestens einem Haftbefehl Priorität 3:  
448 Personen

4. *In welchen Jahren sind die aktuellen Haftbefehle jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Delikt, eines Gewaltdelikt bzw. eines PMK-Gewaltdelikt ausgestellt wurde und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?*

#### Zu 4:

Im Rahmen der Erhebung der offenen Haftbefehle in allen Phänomenbereichen der PMK werden Informationen zu den jeweiligen Personen und Haftbefehlen berücksichtigt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass durch das BKA bewusst inhaltlich getrennte personen- beziehungsweise haftbefehlsbezogene Auswertungen erstellt werden. Diese sind getrennt voneinander zu betrachten, da andernfalls unterschiedliche Auswertekriterien vermischt und falsche Schlussfolgerungen abgeleitet werden könnten. Zu einer Person können gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen. Diese können sich beispielsweise in der (nicht-)politischen Motivation, der Priorität oder im Jahr der Ausstellung unterscheiden.

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Anzahl der zum Stichtag 30. September 2021 in INPOL-Z und im SIS II verzeichneten Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen von Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK - rechts- zugeordnet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Jahr der Einstellung der Fahndung in die polizeilichen Informationssysteme, zu entnehmen.

Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich bei dem Jahr der Einstellung einer Fahndung in INPOL-Z bzw. das SIS II nicht zwingend um das Jahr der Ausfertigung des Haftbefehls durch die zuständige Justizbehörde handeln muss. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) gemäß den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikts nicht bewertet werden.

| <b>Jahr der<br/>Einstellung<br/>des HB in<br/>INPOL-Z<br/>bzw. SIS II</b> | <b>Haftbefehle<br/>gesamt<br/>(Stichtag:<br/>30.09.2021)</b> | <b>Haftbefehle,<br/>denen ein<br/>politisch<br/>motiviertes<br/>Delikt<br/>zugrunde<br/>liegt</b> | <b>Haftbefehle,<br/>denen ein<br/>Gewaltdelikt<br/>zugrunde<br/>liegt</b> | <b>Haftbefehle,<br/>denen ein<br/>politisch<br/>motiviertes<br/>Gewaltdelikt<br/>zugrunde liegt</b> |
|---|--|---|---|---|
| <b>alle Jahre</b>   | 788  | 151   | 161   | 26  |
| <b>2011</b>   | 1  | 0   | 0   | 0   |
| <b>2012</b>   | 0  | 0   | 0   | 0   |
| <b>2013</b>   | 1  | 0   | 1   | 0   |
| <b>2014</b>   | 1  | 0   | 0   | 0   |
| <b>2015</b>   | 2  | 0   | 1   | 0   |
| <b>2016</b>   | 7  | 2   | 3   | 1   |
| <b>2017</b>   | 29   | 5   | 7   | 1   |
| <b>2018</b>   | 44   | 13  | 9   | 2   |
| <b>2019</b>   | 104  | 26  | 23  | 6   |
| <b>2020</b>   | 130  | 27  | 30  | 2   |
| <b>2021</b>   | 469  | 78  | 87  | 14  |

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der mit Haftbefehl gesuchten Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person Haftbefehle aus verschiedenen Jahren vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde bei den betreffenden Personen, bei der untenstehenden Auswertung, ausschließlich der älteste Haftbefehl berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.



| <b>Jahr der<br/>Einstellung<br/>des HB in<br/>INPOL-Z<br/>(ohne SIS II)</b> | <b>Personen<br/>(Stichtag:<br/>30.09.2021)</b> | <b>davon<br/>Personen mit<br/>PHW<br/>„gewalttätig“</b> |
|---|--|---|
| <b>alle Jahre</b>   | 596  | 149   |
| <b>2013</b>   | 1  | 0   |
| <b>2014</b>   | 1  | 0   |
| <b>2015</b>   | 2  | 2   |
| <b>2016</b>   | 6  | 3   |
| <b>2017</b>   | 24   | 5   |
| <b>2018</b>   | 33   | 12  |
| <b>2019</b>   | 77   | 16  |
| <b>2020</b>   | 94   | 27  |
| <b>2021</b>   | 358  | 84  |

5. *Wie viele der gesuchten Personen haben Wehrdienst bei der Bundeswehr geleistet bzw. sind derzeit noch bei der Bundeswehr?*

Zu 5:

Von den oben genannten 596 mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen haben 69 Personen Wehrdienst bei der Bundeswehr geleistet.

Keine der auf den Listen aufgeführten Personen ist aktuell noch Angehörige/Angehöriger der Bundeswehr.

6. *Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden seit 30. September 2020 einer besonderen Betrachtung im Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) unterzogen?*
- Mit welcher Priorität (I, II oder III) werden die Personen, die einer besonderen Betrachtung unterzogen wurden, gesucht (bitte aufgliedern)?*
  - Wie lange dauern die Sitzungen der AG Personenpotentiale im Schnitt?*
  - Inwiefern kann die Bundesregierung Angaben zum konkreten Nutzen dieser besonderen Betrachtungen machen, insbesondere der Frage, inwiefern sie die Fahndungsarbeit erleichtert und entscheidend zur Festnahme beiträgt?*

Zu 6:

Aus der Erhebung mit Stichtag 31. März 2021 wurden 57 Personen, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, im Rahmen des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) thematisiert.

Insgesamt fanden im GETZ-R vom 30. September 2020 bis zum 25. November 2021 insgesamt 13 Sitzungen der AG „Personenpotenziale“ zur Thematik „offene Haftbefehle“ statt.

Zu 6 a:

Seit dem 31. März 2021 wurden insgesamt 101 mit offenem Haftbefehl gesuchte Personen im GETZ-R betrachtet. Den Haftbefehlen lagen die nachfolgenden Deliktsqualitäten (Prioritäten) zugrunde. Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

Priorität 1: ein Haftbefehl

Priorität 2: 40 Haftbefehle

Priorität 3: 60 Haftbefehle

Zu 6 b:

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R sind zeitlich offen gestaltet. Die Dauer der einzelnen Sitzungen ist abhängig von der Anzahl der in der Sitzung thematisierten Personen sowie der jeweiligen Erkenntnislage und variiert somit je nach Sitzung.

Aus der Erhebung mit Stichtag 31. März 2021 wurde das Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ in insgesamt sechs Sitzungen mit einer Dauer von im Schnitt 53 Minuten thematisiert.

Zu 6 c:

In den bisherigen Sitzungen im GETZ-R zeigte sich, dass fahndungsrelevante Informationen ausgetauscht werden konnten, die eine positive Auswirkung auf die Fahndungsmaßnahmen der Datenbesitzer hatten. Grundsätzlich führte die Betrachtung der mit Haftbefehl gesuchten Personen im GETZ-R zu einer Verbesserung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnislage.

7. *Wie viele Haftbefehle haben sich seit dem Stichtag 31. März 2021 erledigt?*
- a) *Hat sich die Bundesregierung bzw. das BKA bemüht, bei den Länder-polizei-behörden die Erledigungsgründe zu erfragen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, wenn nein, warum nicht?*
  - b) *Hält es die Bundesregierung für uninteressant, ob die Haftbefehle vollstreckt oder durch Zahlung von Geldbußen erledigt wurden oder etwa wegen Verjährung aufgehoben wurden?*
  - c) *Will die Bundesregierung mit den Ländern Möglichkeiten besprechen, diese Informationen auszutauschen?*
  - d) *Ist es der Bundesregierung möglich, Angaben zu den Erledigungsgründen jener Haftbefehle zu machen, die (bzw. die entsprechenden Personen) im Rahmen der Sitzungen im GETZ-R besprochen wurden (bitte ggf. ausführen)?*

Zu 7:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

237 von 602 der zum Stichtag 31. März 2021 in INPOL-Z oder dem SIS II eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, konnten bis zum 30. September 2021 vollstreckt werden oder haben sich anderweitig erledigt (zum Beispiel durch Zahlung einer Geldstrafe).

Zu 7 a bis c:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 a, 7 b und 7 c gemeinsam beantwortet.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle und einer anschließenden Bewertung des Personenpotenzials obliegt insbesondere den Polizeibehörden der Länder.

In der AG Personenpotenziale im GETZ-R werden unter anderem Personen mit offenen Haftbefehlen thematisiert. Soweit zu einer Person kein offener Haftbefehl mehr vorliegt und keine sonstigen Gründe vorliegen, die ein entsprechendes Gefahrenpotenzial der Person begründen, so werden diese Person und die Erledigungsgründe des Haftbefehls nicht erneut thematisiert.

Ein diesbezüglicher Austausch mit den Ländern ist deshalb nicht angedacht.

Zu 7 d:

Die Bundesregierung kann hierzu keine Angaben machen.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt insbesondere den Polizeibehörden der Länder. Das BKA erhält bei Vollstreckung der Haftbefehle grundsätzlich keine Mitteilung zu den Erledigungsgründen der Haftbefehle.

8. *Liegen der Bundesregierung weiterhin keine Erkenntnisse zur Frage vor, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, dies zu verhindern (falls doch, bitte angeben)?*
- a) *Wurde dieses Thema im GETZ-R behandelt?*
- b) *Hat die Bundesregierung eine solche Behandlung angeregt, und wenn nein, warum nicht?*

Zu 8, 8 a und b:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8, 8 a und 8 b gemeinsam beantwortet.

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R dienen vorrangig dem länderübergreifenden Austausch von Informationen (insbesondere fahndungsrelevanten) zwischen den teilnehmenden Behörden.

Inwiefern sich Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, kann im Ergebnis nicht fundiert eingeschätzt werden.

Oftmals ergeben sich jedoch Anhaltspunkte dafür, dass diese Personen vielmehr ihren gesetzlichen Meldeverpflichtungen nicht nachkommen, keinen festen Wohnsitz haben oder sich möglicherweise im Ausland aufhalten.

Sollten sich im Nachgang zur Festnahme einer mit Haftbefehl gesuchten Person Erkenntnisse ergeben, die eine erneute Thematisierung dieser Person begründen oder eine Darstellung des Erledigungsgrundes des Haftbefehls erfordern, so entscheidet die sachbearbeitende Behörde über eine entsprechende Thematisierung. Die Möglichkeiten und Erforderlichkeiten für eine Thematisierung im GETZ-R sind den teilnehmenden Behörden bekannt.

9. *In welchen einschlägigen Datenbanken deutscher Sicherheitsbehörden sind jeweils wie viele der mit offenem Haftbefehl gesuchten Neonazis gespeichert (bitte auch angeben, wie viele mit dem EHW PMK rechts versehen sind)?*
- a) *Wie viele jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdelikt es gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?*
  - b) *Wie viele jener Neonazis, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdelikt es gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?*
  - c) *Wie viele der gesuchten Personen werden mit europäischem bzw. internationalem Haftbefehl gesucht?*
  - d) *Wie viele der gesuchten Personen sind im SIS ausgeschrieben?*
  - e) *Wie viele der gesuchten Personen sind als Gefährder eingestuft?*

Zu 9:

Alle 596 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnenden Personen mit offenem Haftbefehl (ohne Haftbefehle ausländischer Behörden) waren zum Stichtag 30. September 2021 in INPOL-Z erfasst, da die zugrundeliegenden Fahndungsnotierungen dort abgebildet werden (Grundlage der Erhebung).

Darüber hinaus sind Informationen zu den Personen in den nachfolgenden themenspezifischen Dateien enthalten:

- |  |               |
|--|---------------|
| • INPOL-Fall Innere Sicherheit (IF IS):        | 479 Personen  |
| • EHW „PMK-R“ in INPOL-Z:                      | 255 Personen  |
| • PHW „gewalttätig“ in INPOL-Z:                | 149 Personen  |
| • Gewalttäterdatei „rechts“:                   | null Personen |
| • Bestand in der Rechtsextremismusdatei (RED): | 36 Personen   |

Von den durch das BKA gelisteten 596 mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen der PMK -rechts- (Stand gemäß BKA vom 30. September 2021) sind 237 mit Erkenntnissen im „Nachrichtendienstlichen Informationssystem und Wissensnetz“ (NADIS WN) gespeichert.

Zu 9 a:

Keine der 147 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines Gewaltdelikt es gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

Zu 9 b:

Keine der 24 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

Zu 9 c und d:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 c und 9 d gemeinsam beantwortet.

Sechs Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, werden aufgrund eines Europäischen Haftbefehls gesucht. Alle sechs Personen sind demnach im SIS II ausgeschrieben.

Zu 9 e:

Zwei Personen, gegen die am Stichtag 30. September 2021 Haftbefehle bestanden haben, sind als Gefährder eingestuft.

*10. Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden zur Frage, inwiefern von den flüchtigen Neonazis (bzw. der Teilgruppe, die wegen eines Gewaltdeliktges, eines politisch motivierten Deliktges oder eines politisch motivierten Gewaltdeliktges gesucht werden) nach Erlass des Haftbefehls weitere Straftaten begangen wurden bzw. weitere Straftaten drohen (bitte den Antworten auf Frage 1e zuordnen)?*

Zu 10:

Im Rahmen der Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R zum Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ werden alle vorliegenden Erkenntnisse zu den thematisierten Personen zusammengetragen. Dies umfasst auch Straftaten, die nach dem jeweiligen Erhebungsstichtag begangen wurden.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Eine systematische Auswertung aller Straftaten, die nach Erlass der Haftbefehle begangen worden sind, erfolgt durch das BKA nicht.

Eine Prognose, dass eine Person zukünftig rechtsmotivierte Straftaten begehen wird, kann ausschließlich durch die sachbearbeitenden Dienststellen getroffen werden.

Wie in der Antwort auf Frage 9 aufgeführt, sind insgesamt 255 Personen mit dem sogenannten EHW „PMK-R“ in INPOL-Z gespeichert. Für die Vergabe muss eine entsprechende Prognose, dass die Person zukünftig rechtsmotivierte Straftaten begehen wird, vorliegen.

*11. Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl mit Haftbefehl gesuchter Neonazis und der Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit der Problematik?*

Zu 11:

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das BKA in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK ermöglicht es den jeweils zuständigen Behörden des Bundes und der Länder, weitere als relevant einzustufende Personengruppen anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es auch, den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Abs. 1 S. 4 BKAG) und ein offener Haftbefehl besteht.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GETZ-R ist eine Verbesserung der (polizeilichen) Erkenntnislage zu verzeichnen.